

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

**Newsletter 23
Informationen zur erfolgten Ausschüttung der WGF-AG
und zum Insolvenzplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem weiteren Newsletter möchten wir Sie heute über die weiteren Entwicklungen bei der WGF Westfälische Grundbesitz und Finanzverwaltung AG (WGF AG) informieren.

Ausschüttung am 30. Juni 2014 erfolgt

Am 30. Juni 2014 ist es, nach einiger Verzögerung, zu einer ersten Ausschüttung an die Anleihegläubiger gekommen. Nach Angaben der WGF AG – wir berichteten – stand hierfür ein Gesamtbetrag in Höhe von etwa 2,18 Mio. Euro zur Verfügung. Die SdK hatte sich dafür eingesetzt, dass seitens der Gesellschaft darüber hinaus auch eine Aufschlüsselung der auf die einzelnen Anleihen entfallenden Beträge erfolgt. Die WGF hat solche Informationen nun veröffentlicht.

Zusammenfassend ist die Lage, nach unserer Kenntnis, wie folgt:

WKN	Gläubigergruppe	Nominalwert ursprünglich	Ausschüttung 30. Juni 2014 Höhe pro Anleihe
A0LDUL	1	500	2,88 €
WGFH04	2	500	3,41 €
WGFH05	3	500	2,64 €
WGFH06	4	500	15,29 €
WGFH07	5	1.000	1,85 €
WGFH08	6	1.000	nicht erfolgt; mglw. Ausschüttung im Juli 2014

Zahlreiche Mitglieder haben ihre Enttäuschung darüber geäußert, dass die zum 30. Juni 2014 ausgeschütteten Summen relativ gering seien. Es gilt jedoch aus Sicht der SdK zu beachten, dass die Höhe der Ausschüttungssumme von verschiedenen Faktoren abhängt.

Zum einen ist nicht eine einzelne Ausschüttung, sondern sind mehrere Ausschüttungen vorgesehen. So sieht der Insolvenzplan Zahlungen jeweils zum Ende des Monats, im Dezember 2013, Juni 2014, Dezember 2014, Juni 2015, Dezember 2015 und – im Ermessen der WGF – eine Schlussrate vor. Bekanntlich hat eine Zahlung im Dezember 2013 nicht statt gefunden, auch sind die zukünftigen Daten nicht zwingend. Es ist nämlich vorgesehen, dass sich die Ausschüttung an den erzielten

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE3833040310080751450
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Verkaufserlösen aus dem Sicherungs-Portfolio orientiert. Dementsprechend verteilt sich auch die Gesamt-Ausschüttungssumme auf mehrere Teil-Ausschüttungssummen. Zum anderen sind die Anleihen unterschiedlich besichert. Hinter jeder dieser Hypothekenanleihen stehen als Sicherheit Immobilien respektive Immobilienprojekte oder Anteile hieran. Der Insolvenzplan sieht einen sukzessiven Verkauf dieser Immobilien vor. Hierbei ist nicht näher vorgeschrieben, wann welche Immobilie zu verkaufen ist. Grund hierfür ist, dass mit den Verkaufsaktivitäten ein möglichst hoher Kaufpreis erzielt werden soll, welcher den Anleihegläubiger zugute kommt. Wenn also ein Teil der Anleihegläubiger nun einen lediglich geringen Ausschüttungsbetrag erhalten hat, ist der Grund der, dass bisher Immobilien, welche als Sicherheit bezüglich dieser Anleihe dienten, nicht im geplanten Umfang verkauft werden konnten. Diese Immobilien stehen den jeweiligen Anleihegläubigern weiterhin als Sicherheit zur Verfügung und sollen zu angemessen erscheinenden Preisen verkauft werden. Wir sind der Auffassung, dass die damit verbundene zeitliche Verzögerung zwar ärgerlich ist, die Besicherung und Befriedigungsaussicht der Anleger aber nicht beeinträchtigt.

Mit welchen Immobilien die Anleihen besichert sind, ist einer Übersicht auf dem Insolvenzplan zu entnehmen. Sie finden diese Übersicht auf Seite 65 des Plans. Das Dokument stellen wir unseren betroffenen Mitgliedern gerne zur Verfügung. Um zu dem Dokument zu gelangen, folgen Sie bitte dem Link <http://sdk.org/wgf/>, und melden Sie rechts oben auf unserer Internetseite mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Nachnamen an. Sie finden das Dokument in der weißen Box rechts mit der Überschrift „Weitere Unterlagen“.

Weiterer Ablauf nach dem Insolvenzplan und geplante Insolvenzquote

Abschließend möchten wir Ihnen zum besseren Verständnis noch eine knappe Übersicht über den Insolvenzplan geben. Der Insolvenzplan sieht zwei zeitliche Phasen vor:

**1. Phase 1: Zuführung der Verwertungserlöse aus Verwertung des Immobilienbestands bzw. Vermarktung des Projektbestands (2013 – 2015)
(vgl. *Insolvenzplan Seite 42 ff.*)**

Der Insolvenzplan sieht vor, dass die als Sicherheit dienenden Immobilien nach und nach verkauft werden und die Gläubiger aus den Erlösen halbjährlich eine Ratenzahlung erhalten. Zahlungsraten sind vorgesehen jeweils zum Ende des Monats, im Dezember 2013, Juni 2014, Dezember 2014, Juni 2015, Dezember 2015 und – im Ermessen der WGF – eine Schlussrate. Weil aber für diese Zahlungen Immobilien verkauft werden müssen, sind die Zahlungstermine nicht verbindlich und es kann auch nicht im Vorherein gesagt werden, wie hoch die einzelnen Zahlungen sein werden.

Dies vorausgeschickt, geben wir Ihnen nachfolgend eine Übersicht, über den nach dem Insolvenzplan geplanten Verlauf. Die Tabelle schlüsselt für jede Anleihe auf, wann welche Teil-Ausschüttungen geplant sind, welche Ge-

samt-Ausschüttung hieraus resultiert und welche Insolvenzquote hieraus für die Phase 1 folgt (darüber hinaus ist in Phase 2 eine weitere Befriedigung der Gläubiger vorgesehen, das heißt mit den unten dargestellten Einschränkungen ist geplant, dass die Gesamtinsolvenzquote höher ist, als die in der Tabelle abgebildete). Die Zahlen sind in Tausend Euro abgebildet, das heißt beispielsweise die Zahl 758 bedeutet 758.000 Euro. Bitte beachten Sie nochmals, dass dies nur die damaligen Planungen waren, und keine rechtsverbindlichen Zusagen gegeben werden konnten/können.

Datum	AOLDUL	WGFH04	WGFH05	WGFH06	WGFH07	WGFH08
12/2013	758	891	588	427	85	1
06/2014	4.177	4.906	3.237	2.352	467	8
12/2014	3.376	3.965	2.616	1.901	377	6
12/2015	5.635	6.618	4.366	3.173	629	10
Gesamt	13.946	16.379	10.806	7.853	1.557	25
Quote	27,1%	31,7%	25,5%	17,9%	17,4%	1,8%

(Quelle: Insolvenzplan, S. 33. Angaben ohne Gewähr.)

2. Phase 2: Besserungsscheine (2014 – 2022)

(vgl. Insolvenzplan Seite 48 ff. und Übersichten Seiten 69 und 71)

Zusätzlich sieht der Insolvenzplan einen sogenannte Besserungsschein vor, mit welchen die Anleihegläubiger in den Geschäftsjahren 2014 – 2023 an möglichen Gewinnen der WGF beteiligt werden sollen.

Die Insolvenzquote, welche sich für Ihre Anleihen insgesamt ergibt, setzt sich aus Ausschüttungen in Phase 1 (siehe Tabelle, unterste Zeile „Quote“) und Phase 2 zusammen..

Welche Insolvenzquote insgesamt, also die Phase 1 und 2 zusammengefasst, geplant ist, können Sie dem Insolvenzplan auf den Seiten 25 – 28 entnehmen.

Das Tempo der Immobilienverkäufe stellt auch für uns eine Enttäuschung dar. Hier muss die Gesellschaft in den kommenden Monaten an Geschwindigkeit zulegen, um das Ziel, bis Ende 2015 die Bestandsimmobilien veräußert zu haben, und die in Phase 1 vorgesehenen Zahlungen an die Gläubiger leisten zu können.

Unseren Mitgliedern stehen wir für Fragen gerne zur Verfügung.

München, den 4. Juni 2014

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der WGF Westfälische Grundbesitz und Finanzverwaltung AG (WGF AG)!